

# Geschäftsordnung

"Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" (RTÄM)

in der Fassung vom 21. September 2021

Der "Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" hat in seiner Sitzung am 28.09.2005 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

#### Präambel

Der Demographische Wandel macht es erforderlich, dass die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen in kommunalen Handlungsfeldern hinreichend Berücksichtigung finden.

Die Partizipation älterer Menschen an wichtigen Entscheidungen der politischen Gremien und der Verwaltung des Kreises Wesel kann einen Beitrag dazu leisten.

Der Kreistag des Kreises Wesel hat in seiner Sitzung am 10. März 2005 die Einrichtung des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" beschlossen.

### § 1 Aufgaben

Der "Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" hat die Aufgabe, die politischen Gremien und die Verwaltung des Kreises von Weisungen unabhängig, überkonfessionell, überparteilich und verbandsunabhängig zu unterrichten und zu beraten.

### § 2 Mitglieder

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Der "Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" setzt sich zusammen aus jeweils einer stimmberechtigten Vertretung der kreisangehörigen Kommunen und der Fraktionen des Kreistages (s. Anlage 1 zur Geschäftsordnung). Die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertretungen werden von den kreisangehörigen Kommunen und den Kreistagsfraktionen benannt. Scheidet ein Mitglied bzw. eine Stellvertretung vor Ablauf der Amtszeit aus, benennt die jeweilige kreisangehörige Kommune oder Kreistagsfraktion eine neue Vertretung bzw. eine neue Stellvertretung.

#### **Beratende Mitglieder**

Der Sozialdezernent nimmt an den Sitzungen des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" in beratender Funktion teil und kann in dieser Funktion vertreten werden.

#### Weitere Teilnehmer/innen

Weitere Vertretungen der Kreisverwaltung und anderer Institutionen können zu den Sitzungen des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden eingeladen werden.

#### § 3 Amtszeit

Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" entspricht der Wahlperiode des Kreistages, sie endet mit der Neukonstituierung nach den Kommunalwahlen.

Nach den Kommunalwahlen bestimmen die kreisangehörigen Kommunen und die im Kreistag vertretenen Fraktionen die jeweiligen Vertretungen für den "Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel".

#### § 4 Vorsitz

Der/Die Vorsitzende sowie der/die stellvertretende Vorsitzende werden aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzungen des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel". Zu Beginn der Sitzung hat der/die Vorsitzende festzustellen, ob der RTÄM beschlussfähig ist.

Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Vor Eintritt in die Beratung stellt der/die Vorsitzende die Tagesordnung fest.

Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur dann behandelt werden, wenn sie keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Über die Dringlichkeit entscheidet der RTÄM.

Sind der/die Vorsitzende und die Stellvertretung verhindert, den Vorsitz zu führen, ist die Sitzung aufzuheben und mit derselben Tagesordnung neu einzuberufen.

# § 5 Vertretung in Gremien

Dem/Der Vorsitzenden, bzw. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem von ihm/ihr benannten Mitglied des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" wird in folgenden Fachausschüssen des Kreistages, nach Absprache mit dem/der jeweiligen Ausschussvorsitzenden, ein Anhörungsrecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils der Sitzung eingeräumt:

- Ausschuss f
  ür Soziales und Arbeit
- Ausschuss f
   ür Mobilit
   ät und Verkehr
- Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung
- Ausschuss f
   ür Schule, Kultur, Sport und Integration
- Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft
- Umwelt- und Planungsausschuss

Die Mitglieder des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" benennen aus ihrer Mitte ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied, welches den "Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" in anderen relevanten Gremien vertritt.

### § 6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" obliegt dem Kreis Wesel – Fachdienst Besondere soziale Leistungen – Geschäftsstelle "Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" -.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem "Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel", der Verwaltung und den Gremien des Kreises Wesel
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Pressesprecher des Kreises Wesel
- Begleitung und Beratung des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" bei seiner inhaltlichen Arbeit
- Abwicklung des Schriftverkehrs, Ausfertigungen der Einladungen zu den Sitzungen und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Fertigung der Sitzungsniederschriften
- Einhaltung und Abwicklung des Verfahrens der laut Konzept zur Beteiligung des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" in die Verwaltung und Politik genannten Aufgaben in § 7 Geschäftsordnung Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel

# § 7 Verfahrensabläufe

Zur Wahrnehmung der dem "Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" vom Kreistag übertragenen Aufgaben, gilt das "Konzept zur Beteiligung des Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" verbindlich und ist Bestandteil der Geschäftsordnung RTÄM (s. <u>Anlage 2</u> zur Geschäftsordnung).

# § 8 Sitzungen

Der "Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" tagt nach Bedarf - mindestens 2-mal pro Kalenderjahr - in nicht öffentlicher Sitzung.

Der "Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" wird von der Geschäftsstelle mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen unter Nennung der Tagesordnung eingeladen. Die Geschäftsstelle versendet die Einladungen an die benannten Mitglieder und eine Durchschrift an die stellvertretenden Mitglieder. Im Verhinderungsfall teilt das Mitglied dies der Vertretung mit und informiert darüber die Geschäftsstelle.

#### § 9 Beschlüsse

Beschlüsse des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" werden durch einfache Mehrheit gefasst. Der "Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Ist die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl stimmberechtigter Mitglieder nicht gegeben, hebt der Vorsitzende die Sitzung auf und beruft eine neue Sitzung zur selben Tagesordnung ein.

Der "Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" ist in dieser weiteren Sitzung - ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder - beschlussfähig.

# § 10 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können von allen Mitgliedern des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" vorgeschlagen werden. Die Änderung gilt dann als angenommen, wenn mindestens 75% der stimmberechtigten Mitglieder für diesen Vorschlag stimmen.

### § 11 Aufwandsentschädigung

Die von den kreisangehörigen Kommunen entsandten Mitglieder des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" erhalten zur Abgeltung des mit der Sitzungsteilnahme verbundenen Aufwandes eine Entschädigung in analoger Anwendung der §§ 4 Abs. 1 und 5 des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen (Ausschussmitglieder–Entschädigungsgesetz – AMEG).

Die Aufwandsentschädigung für die von den Kreistagsfraktionen entsandten Mitglieder richtet sich nach § 9 der Hauptsatzung des Kreises Wesel.

# § 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel" vom 28.09.2005 in Kraft.

# Anlage 1

Mitglieder "Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" (RTÄM)

		(1111)
CDU-Kreistagsfraktion	Heike Terhoff	KT-Mitglied
SPD-Kreistagsfraktion	Dörthe Krüger	KT-Mitglied
Bündnis 90 / Die Grünen	Peter Schmidt	sachkundiger Bürger
FDP-Kreistagsfraktion	Reinhard Claves	sachkundiger Bürger
Alpen		
Dinslaken	Alexander Lazarevic	Seniorenvertretung Dinslaken
Hamminkeln	Bernd Störmer	Forum Senioren Hamminkeln
Hünxe	Siegmund Braune	
Kamp-Lintfort	Stephan Bilstein	Seniorenrat Kamp-Lintfort
Moers	Dörte Ratay	Beirat für ältere Menschen
Neukirchen-Vluyn	Käte Bruckhaus	
Rheinberg	Bärbel Reining-Bender	Seniorenbeirat Rheinberg
Schermbeck	Klaus Roth	
Sonsbeck	Hans-Jörg Giesen	Gemeinde Sonsbeck
Voerde	Elke Schneider	Seniorenbeirat Voerde
Wesel	Rainer Rabsahl	Seniorenbeirat Wesel
Xanten	Pankraz Gasseling	

Stellvertretende Mitglieder "Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" (RTÄM)

CDU-Kreistagsfraktion	Günter Helbig	KT-Mitglied
SPD-Kreistagsfraktion	Max Sonnenschein	KT-Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	Peter Nienhaus	KT-Mitglied
FDP-Kreistagsfraktion	Constantin Borges	KT-Mitglied
Alpen	Beate Kut	
Dinslaken	Monika Fischer	Seniorenvertretung Dinslaken
Hamminkeln	Urszula Raudonat	Forum Senioren Hamminkeln
Hünxe	Heinz Lindekamp	
Kamp-Lintfort	Albert Pellkofer	Seniorenrat Kamp-Lintfort
Moers	Klaus-Dieter Vinschen	Beirat für ältere Menschen
Neukirchen-Vluyn	Ursula Bochnig	
Rheinberg	Margit van Wesel	Seniorenbeirat Rheinberg
Schermbeck	Dieter Michallek	
Sonsbeck	Edith Wigge	
Voerde	Holger Junker	Seniorenbeirat Voerde
Wesel	Anne Gerlach	Seniorenbeirat Wesel
Xanten	Volker Markus	

#### Anlage 2

### Konzept zur Beteiligung des "Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel"

### Vorschläge und Themen aus der Mitte des RTÄM an den Kreis Wesel

Anträge, Anfragen, Anregungen und Empfehlungen der Mitglieder des "RTÄM" werden in den RTÄM eingebracht und diskutiert. Hierbei ist zu prüfen, ob das vorgeschlagene Thema in den Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises Wesel fällt. Über die Geschäftsstelle des RTÄM werden die Themen formuliert und schriftlich an den Landrat herangetragen. Je nach Bezug der Themen wird der Landrat über das weitere Verfahren entscheiden.

#### Der RTÄM als Beratungsgremium für die Verwaltung

Der RTÄM versteht sich als fachliches Beratungsgremium, welches die Kreisverwaltung - insbesondere bei Planungsaufgaben - hinsichtlich seniorenrelevanter Fragestellungen unterstützen kann. Themen der Verwaltung werden an die Geschäftsstelle des RTÄM herangetragen. Der RTÄM diskutiert diese Themen und nimmt über die Geschäftsstelle Stellung hierzu. Die Mitarbeitenden der entsprechenden Fachdienste sollten an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die zu beratenden Themen vorstellen.

### <u>Der RTÄM als Beratungsgremium für die Verwaltung zur Vorbereitung von politischen</u> <u>Entscheidungen des Kreistages und seiner Ausschüsse</u>

Neben der Beteiligung des RTÄM an der Ausführung von Verwaltungsaufgaben bietet der RTÄM auch seine Unterstützung bei der Vorbereitung kommunalpolitscher Entscheidungen an. Die für die Fachausschüsse federführenden Fachbereiche können den RTÄM über die Geschäftsstelle zu entsprechenden Vorbereitungen hinzuziehen. Die Mitarbeitenden der entsprechenden Fachdienste können an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die zu beratenden Themen vorstellen.

#### Beteiligung des RTÄM durch die politischen Gremien des Kreises Wesel

Der Kreistag sowie seine Ausschüsse können den RTÄM direkt zu den Entscheidungen hinzuziehen. Sofern Vorlagen mit seniorenrelevanten Aspekten nicht bereits bei der Vorbereitung durch die Verwaltung unter Beteiligung des RTÄM zustande gekommen sind, besteht die Möglichkeit, diese zunächst zur Vorbereitung weiterer Beratungen an den RTÄM weiter zu leiten. Sofern aus Zeitgründen ein Verschieben von Entscheidungen in die nächste Sitzungsperiode nicht möglich ist, kann der RTÄM kurzfristig beteiligt werden. Deshalb werden die Sitzungen des RTÄM unmittelbar vor den Sitzungen des Kreisausschusses terminiert. Sitzungsvorlagen, die die Fachausschüsse passiert haben, können dann ggf. für die folgende Sitzung des Kreisausschusses mit einer entsprechenden Stellungnahme des RTÄM versehen werden. Hier sollten die Vertreter/innen der federführenden Fachbereiche an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die Sachverhalte darstellen und erläutern.